

BUND LV Sachsen e.V., Regionalgruppe Schwarzenberg

Landratsamt Erzgebirgskreis
Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit
Referat Umwelt und Forst
SG Naturschutz/Landwirtschaft
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

BUND für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V.
Regionalgruppe Schwarzenberg
Zum Sportplatz 6
08352 Raschau-Markersbach

Fon 03774 / 823767

bund-schwarzenberg@web.de
www.bund-sachsen.de

Raschau, 13.09.2021

Aktenzeichen: 90493-2020-920

**Neuausweisung eines Naturschutzgebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Zschorlau,
Gemarkung Albernau mit dem Namen „Steinbergwiesen bei Albernau“
(Entwurfassung Stand 08.2021 nach Änderung)**

Beteiligung gemäß § 20 Abs. 1 und 6 SächsNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Stellungnahme

Wir haben keine *grundsätzlichen* Einwände gegen die geänderte Entwurfassung.
Analog der NABU-Stellungnahme haben wir aber betreffs der Entwässerungsgräben folgenden Einwand:

-in § 4 Verbote Absatz 2 Satz 8

Insbesondere ist es verboten

8. Gräben im Gebiet zu verbauen oder andersartig zu verändern, d.h. Handlungen vorzunehmen, welche die Gewässerdurchlässigkeit beeinträchtigen oder das Grabenprofil verändern.

„Damit würde der Istzustand manifestiert und auch für den Naturhaushalt positive Maßnahmen, wie etwa der Rückbau von Gräben unter den Verbotstatbestand fallen. Es sind in den letzten Jahren einige sehr tiefe Entwässerungsgräben geschaffen worden, die sich insbesondere unter den derzeitigen klimatischen Bedingungen sehr negativ auf den Naturhaushalt auswirken und zumindest in Teilen zurückgebaut werden müssten.“

Bei Beibehaltung des Abschnittes in der vorliegenden Fassung würde eine Rechtsunsicherheit entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Richter, Vors. BUND Schwarzenberg